

Zeitschrift:	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1922)
Artikel:	Geschäftbericht des Obergerichts
Autor:	Ernst / Stauffer
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht des Obergerichts für das Jahr 1922.

Das Obergericht beeckt sich, Ihnen gemäss Art. 8 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 über seine Tätigkeit, diejenige seiner Kammern und die Arbeit der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1922 Bericht zu erstatten.

I. Obergericht.

Durch die Demission seines langjährigen verdienten Präsidenten, Dr. **Thormann**, hat das Obergericht im Berichtsjahre einen schweren Verlust erlitten. Dr. Thormann gehörte dem Obergericht seit dem Jahre 1887 an und präsidierte dasselbe seit 1914. Vor seiner Wahl zum Oberrichter bekleidete er während fünf Jahren die Stelle eines Gerichtspräsidenten von Bern.

Die durch die Demission des Dr. Thormann vakant gewordene Stelle eines Oberrichters wurde aus Sparrücksichten vom Grossen Rat vorderhand nicht wieder besetzt, trotzdem das Obergericht diese Reduktion seiner Mitgliederzahl angesichts der derzeitigen Geschäftslast nicht befürworten konnte.

Zum Präsidenten des Obergerichts wurde an Stelle des Dr. Thormann gewählt: **Oberrichter Ernst**, der als Vizepräsident des Obergerichts durch Oberrichter **Chappuis** ersetzt wurde.

Im Herbst 1922 verstarb Oberrichter **Reichel**, der seit mehreren Jahren der Assisenkammer als Präsident vorgestanden hatte. Vor seiner im Jahre 1904 erfolgten Wahl zum Oberrichter führte der Verstorbene in Langenthal ein Advokaturbureau.

Als Ersatz für Oberrichter Reichel wählte der Grossen Rat Gerichtspräsident **Blösch** in Bern.

Auf eine neue Amtsduer wurden vom Grossen Rate gewählt die Oberrichter **Bäschlin**, **Fröhlich**, **Gobat**, **Gressly**, **Kummer**, **Lauener** und **Marti**.

Die Kammern des Obergerichts wurden für die Jahre 1923 und 1924 wie folgt bestellt:

Assisenkammer:

Präsident: Oberrichter **Neuhaus**; Mitglieder: Oberrichter **Gobat** und **Leuenberger**.

I. Strafkammer:

Präsident: Oberrichter **Kummer**; Mitglieder: Oberrichter **Blösch**, **Krebs**, **Marti** und Dr. **Rossel**.

Handelsgericht:

Präsident: Oberrichter **Fröhlich**; Vizepräsident: Oberrichter **Gobat**; Mitglied: Oberrichter **Leuenberger**.

Versicherungsgericht:

Präsident: Oberrichter **Marti**; Mitglieder: Oberrichter **Blösch** und Dr. **Rossel**.

Appellationshof:

Präsident: Obergerichtspräsident **Ernst**; Mitglieder: Obergerichtsvizepräsident **Chappuis**, Oberrichter **Bäschlin**, **Feuz**, **Gressly**, **Kasser**, **Lauener**, Dr. **Leuch**, Dr. **Mouttet** und Dr. **Wäber**.

Die bisherigen Mitglieder der **kantonalen Aufsichtsbehörde** für Schulbetreibung und Konkurs (Präsident: Oberrichter **Gressly**, Mitglieder: Oberrichter **Lauener** und **Bäschlin**) wurden auf eine neue Amtsduer wiedergewählt.

Als Obergerichtssuppleant wurde gewählt und beeidigt: Fürsprecher Dr. **Brahier** in Münster.

Als Kammerschreiber des Obergerichts wurden die bisherigen Sekretäre, Fürsprecher **Mummenthaler** und Fürsprecher **von Wattenwyl**, ernannt. Kammerschreiber

Mumenthaler reichte im November 1922 seine Demission ein, um eine Stelle im Auslande anzunehmen. Als Nachfolger wurde gewählt: Fürsprecher Dr. **Wagner**, Redaktor des Grütlianer, der schon früher während einiger Zeit beim Obergericht als Sekretär und Kammerbeschreiber fungionierte. Fürsprecher **Käser**, Sekretär des Obergerichts, trat im Herbst 1922 von seiner Stelle zurück, um sich dem Anwaltsberuf zu widmen. Als Ersatz wurde gewählt: Fürsprecher **Ruef**, bisher Sekretär auf dem Richteramt Bern.

Auf eine neue Amtsduer von vier Jahren wurde Obergerichtsweibel **Niklaus Hirt** wiedergewählt.

Der langjährige Angestellte der I. Strafkammer, **Karl Baumann**, erklärte auf Ende Juni des Berichtsjahres seinen Rücktritt, um sich in den Ruhestand zu begeben.

Auf eine Einfrage des Regierungsrates betreffend die Übertragung von Funktionen in Arbeitslosenfürsorgestreitigkeiten an die Gerichtspräsidenten antwortete das Obergericht unterm 24. März 1922 wie folgt:

«Nach Art. 49 ff. StV (in Verbindung mit dem OG von 1909) liegen den Gerichtspräsidenten lediglich Funktionen der Rechtspflege in bürgerlichen und Strafsachen ob, während es sich bei den in Frage stehenden Arbeitslosenunterstützungstreitigkeiten um öffentliche Leistungen handelt, indem diese Unterstützungen in der Hauptsache aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten sind. Es erscheint deshalb sehr fraglich, ob die Gerichtspräsidenten verfassungsmässig **verpflichtet** sind, Funktionen im Arbeitslosenfürsorgeverfahren zu übernehmen. Der Natur dieser Streitigkeiten nach dürften hier eher die Regierungsstatthalter in Frage kommen.

Sind aber die Gerichtspräsidenten **bereit**, als Einigungsinstanz im Sinne der §§ 10 ff. Ihres Verordnungsentwurfes zu funktionieren, so hat das Obergericht seinerseits nichts hiergegen einzuwenden. Lediglich bei den Ämtern Thun, Biel, Münster und Courtelary sollte, um eine Überlastung der dortigen Gerichtspräsidenten zu vermeiden, von deren Inanspruchnahme Umgang genommen werden.»

Durch Beschluss vom 29. Mai 1922 wurde gestützt auf § 4 des EG zum SchKG vom 8. Herbstmonat 1891 in den folgenden Amtsbezirken bis auf weiteres die Vereinigung des Betreibungs- und Konkursamtes mit der Gerichtsschreiberei als zulässig erklärt:

Aarberg, Aarwangen, Büren, Erlach, Fraubrunnen, Freibergen, Frutigen, Konolfingen, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Nidau, Niedersimmental, Oberhasle, Ober-simmental, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Trachselwald, Wangen.

Gegenüber dem ihm vom Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesenen Entwurf einer Verordnung über die Einsetzung von Einigungskommissionen in Sachen der Grundstückspacht erklärte das Obergericht (am 4. Oktober 1922) keinerlei Einwendungen zu erheben.

Von der Justizdirektion zur Ansichtsausserung über den französischen Entwurf zu einem neuen Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich eingeladen, nahm das Obergericht in einer längeren Vernehmlassung vom 4. August 1922 zu verschiedenen Bestimmungen Stellung.

Das Obergericht wurde ferner vom stellvertretenen Justizdirektor eingeladen, sich zu der Frage zu

aussern, ob der Sohn eines bernischen Justizdirektors die Stelle eines Gerichtsschreibers im Kanton Bern bekleiden dürfe. Es hat diese Frage mit Rücksicht auf die Funktionen der bernischen Gerichtsschreiber auf dem Gebiet der nicht streitigen Rechtspflege verneint, indem es ausführte:

«Soweit der Gerichtsschreiber Funktionen der nicht-streitigen Rechtspflege ausübt als Handels- und Güterrechtsregisterführer (Art. 251, Al. 1 ZGB, Art. 21 und 139 ff. EG zum ZGB) kommt zur Anwendung das Gesetz vom 24. März 1878 betreffend die Amts- und Gerichtsschreibereien, da dieses durch die GO vom 31. Januar 1909 nur soweit aufgehoben wurde, als es mit deren Bestimmungen in Widerspruch steht, also bezüglich des Gerichtsschreibers als Organ des Gerichts (Art. 107; Ziff. 6, GO). Mit Bezug auf diese Funktionen nun ist der Regierungsrat, insbesondere die Justizdirektion, Aufsichtsbehörde des Gerichtsschreibers (Art. 6, lit. c); darin liegt eine Über- und Unterordnung dieser beiden Staatsbehörden im Sinne des Art. 12, Al. 2, der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893; die Unzulässigkeit der Wahl des Fürsprechers L., Sohn des Regierungsrates und Justizdirektors L., als Gerichtsschreiber von W. ist mithin zu bejahen.

Diese Unvereinbarkeit liesse sich aber auch nicht beheben damit, dass in der Aufsicht über das Handels- und Güterrechtsregisteramt W. der stellvertretende Justizdirektor amtieren und der Vater des Registerführers den Ausstand nehmen würde; denn könnte die Möglichkeit einer solchen Lösung angenommen werden, so hätten die Verfassungsgrundsätze des Art. 12 StV überhaupt ihre Bedeutung verloren.»

Mit Rücksicht auf die Revision des Dekretes betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern vom 5. April 1922, wonach fortan in diesem Amtsbezirk bei der Wahl nicht mehr zwischen Untersuchungsrichtern und Gerichtspräsidenten unterschieden werden soll, musste das Obergericht sein Reglement betreffend die Verrichtungen der Gerichtspräsidenten und Untersuchungsrichter im Amtsbezirk Bern vom 22. August 1918 entsprechend der neuen Terminologie abändern. Gleichzeitig wurden dem Gerichtspräsidenten V die ihm in § 2 des alten Reglementes überbundenen Funktionen eines Untersuchungsrichters mit Rücksicht auf seine sonstige Arbeitslast abgenommen. Das neue Reglement vom 25. November 1922 wird in der amtlichen Gesetzesammlung erscheinen.

Das Obergericht kam in den Fall, festzustellen, dass die Gerichtspräsidenten verpflichtet sind, der bernischen Anwaltskammer, weil dieser gerichtliche Funktionen zugeschieden sind, Rechtshilfe zu gewähren, analog der für das Straf- wie für das Zivilprozessverfahren ausdrücklich vorgesehenen Rechtshilfpflicht im Kanton.

Ein Gerichtspräsident musste, weil er einer ihm vom Obergericht erteilten Weisung nicht sogleich Folge leistete, disziplinarisch mit Fr. 30 gebüsst werden.

Einem Gerichtspräsidenten wurde auf sein Gesuch hin gestattet, die Wahl als Präsident des Verwaltungsrates eines Spitals anzunehmen.

Im Berichtsjahr behandelte das Obergericht hauptsächlich folgende Geschäfte:

A. Assisen.

Es fanden 11 Auslosungen kantonaler Geschworener zur Bildung von Dreissigerlisten für die Assisensitzungen statt, nämlich 3 für den II. Bezirk und je 2 für den I., III., IV. und V. Bezirk.

Von den Generallisten wurden als Geschworne gestrichen:

infolge Krankheit	—
» Tod	4
» Unvereinbarkeit	42
» Wegzug.	7
» Alter	—

Das Gesuch eines Geschworenen um Enthebung von seinem Mandat wurde mangels eines gesetzlichen Ablehnungsgrundes abgewiesen; zwei andern bezüglichen Gesuchen wurde dagegen gemäss Art. 25, Ziff. I, OG entsprochen.

Zwei Gesuche, die Streichung von der Liste aufzuheben, wurden abgewiesen, einem dritten dagegen entsprochen.

B. Staatsanwaltschaft

Der durch den Grossen Rat auf eine neue Amts-dauer wiedergewählte Generalprokurator **Langhans** wurde in gesetzlicher Weise beeidigt.

Dem Staatsanwalt **Billieux** wurde die Ausübung des Nationalratsmandates gestattet.

C. Gerichtspräsidenten und Untersuchungsrichter-

Zuteilung der einzelnen Richterämter unter die 7 Gerichtspräsidenten von Bern ab 1. August 1922:

1.	Richteramt	I:	Gerichtspräsident	Blösch.
2.	"	II:	"	Rollier.
3.	"	III:	"	Peter.
4.	"	IV:	"	Witz.
5.	"	V:	"	Meyer.
6.	"	VI:	"	Jäggi.
7.	"	VII:	"	Lehmann.

D. Betreibungs- und Konkursämter.

Die Zahl der Betreibungsgehilfen von Bern-Stadt wurde gestützt auf Art. 14, Abs. 3, EG zum SchKG von 4 auf 5 erhöht.

Im Berichtsjahr wurde 38 Neu- und Wiederwahlen von Betriebsangehörigen die Bestätigung erteilt.

E. Fürsprecher.

Die bisherigen Mitglieder der Prüfungskommission für Fürsprecher wurden für eine neue Amts dauer bestätigt. An Stelle des Fürsprecher **F. Zeerleider**, der nach mehr als 12jähriger wertvoller Mitarbeit aus dieser Behörde austrat, wurde als ordentliches Mitglied gewählt: Fürsprecher Dr. **Matti**, in Bern, bisheriger Suppleant. Fürsprecher Dr. Matti ist als Suppleant noch nicht ersetzt worden.

Den Gesuchen von drei Kandidaten, es möchte ihnen gestützt auf § 4, Abs. 3, des Reglementes vom 21. Dezember 1920 über die Patentprüfung der Fürsprecher die theoretische Fürsprecherprüfung erlassen werden, wurde entsprochen.

Auf die Anfrage eines Kandidaten, ob ihm gestützt auf das Doktorexamen der Gruppe II (Universität Bern) die theoretische Fürsprecherprüfung erlassen werden könne, wurde verneinend geantwortet.

Entsprechend einem Antrag der Prüfungskommission für Fürsprecher des Kantons Bern hat das Obergericht am 25. November 1922 beschlossen, Inhaber von blosen Handelsmaturitätszeugnissen fortan nicht mehr zum Fürsprecherstudium zuzulassen, es sei denn, die Universitätsstudien seien vor dem Frühjahr 1923 begonnen worden. Auf die Einladung der Unterrichtsdirektion hin, welche die Kompetenz des Obergerichts zur Fassung eines solchen Beschlusses in Frage gestellt hatte, kam dann das Obergericht am 22. Dezember 1922 auf seine Stellungnahme vom 25. November 1922 zurück und wandelte diesen Beschluss in eine Anregung auf Abänderung des Prüfungsreglementes für Fürsprecher, bzw. authentische Interpretation desselben, im Sinne der obergerichtlichen Auffassung um. Dabei betonte das Obergericht, dass es auf Grund der gemachten Erfahrungen des entschiedensten dafür halte, dass Inhaber von blosen Handelsmaturitätszeugnissen nicht mehr zum Fürsprecherstudium zugelassen werden sollten.

Im Berichtsjahre fanden **zwei ordentliche Prüfungen** im Frühjahr und Herbst statt.

Den **Akzess** zur theoretischen Fürsprecherprüfung erhielten 30, denjenigen zur praktischen Prüfung 31 Kandidaten.

Das in § 4, Ziffer 5, des Prüfungsreglementes vorgesehene Fähigkeitszeugnis wurde 21 Kandidaten erteilt, 22 Kandidaten wurden nach bestandenem Examen patentiert und beeidigt.

Nachstehende Bewerber mit nicht bernischem Anwaltspatent wurden gestützt auf die vorgelegten Ausweise gemäss Art. 5 der Übergangsbestimmungen der schweizerischen Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 zur **Ausübung der Advokatur** im Kanton Bern zugelassen:

1. Dr. jur. **Leonhard Jenni**, in Spiegeldorf bei Köniz.
 2. Dr. jur. **Karl Alfred Spahn**, Fürsprecher in Zürich.
 3. Dr. **Emil Peter**, Fürsprecher in Basel.
 4. **Walter Baumgartner**, Fürsprecher in Balsthal.
 5. Dr. **Robert Binkert**, Fürsprecher in Luzern.
 6. **Ernst Brunner**, Rechtsanwalt in Thalwil, Zürich.
 7. Dr. **Max Sauser**, Fürsprecher und Notar in Solothurn.
 8. **Ernst Zingg**, Fürsprecher in Oberbalm, Bern.
 9. Dr. **Armin Schweizer**, Rechtsanwalt in Zürich.

F. Krankenkassenschiedsgerichte.

Gestützt auf die §§ 1, 2 und 3 der Verordnung des Regierungsrates vom 14. Juli 1914 betreffend die schiedsgerichtliche Erledigung der Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten oder Apothekern wurden die Schiedsgerichte gemäss § 25 KUVG vom 13. Juni 1911 für die fünf Geschworenenbezirke des Kantons Bern für die Amtszeit vom 1. Dezember 1922 bis 30. November 1926 wie folgt bestellt:

I. Geschworenenbezirk.

Obmann: Gerichtspräsident Tschanz in Thun.
Jur. Beisitzer: » Bühler in Frutigen.

Jur. Beisitzer: Gerichtspräsident Itten in Interlaken.
 Jur. Ersatzmänner: » Fricker in Schlosswil.
 » Barben in Wimmis.

Parteivertreter:

Ärzte: Dr. Pauli, Arzt, in Thun.
 Ersatz: Dr. Michel, Arzt in Interlaken.
 Apotheker: Dr. Trog, Apotheker in Thun.
 Ersatz: Dr. Jenzer, Apotheker in Interlaken.
 Krankenkassen: Fr. Gasser, alt Lehrer in Worb.
 Ersatz: Dr. M. Trepp, Progymnasiallehrer in Thun.

II. Geschworenenbezirk:

Obmann: Gerichtspräsident Peter in Bern.
 Jur. Beisitzer: » Witz in Bern.
 » Staub in Schwarzenburg.
 Jur. Ersatzmänner: » Rollier in Bern.
 » Fawer in Belp.

Parteivertreter:

Ärzte: Dr. Ed. König, Arzt, Breitenrain, Bern.
 Ersatz: Dr. V. Otz, Arzt in Kerzers.
 Apotheker: Dr. Studer, Apotheker in Bern.
 Ersatz: Dr. Bornand, Apotheker in Bern.
 Krankenkassen: Chr. Gasser, Regierungsstatthalter in Belp.
 Ersatz: Jul. Nebel, Zentralverwalter der Grütli-krankenkasse, Wallgasse 4, in Bern.

III. Geschworenenbezirk:

Obmann: Gerichtspräsident Gerber in Langnau.
 Jur. Beisitzer: » Burgunder in Aarwangen.
 » Blumenstein in Fraubrunnen.
 Jur. Ersatzmänner: » Eggimann in Trachselwald.
 » Zürcher in Wangen.

Parteivertreter:

Ärzte: Dr. Moser, Arzt in Rüegsauschachen.
 Ersatz: Dr. Garaux, Arzt in Langenthal.
 Apotheker: Dr. Lüdi, Apotheker in Burgdorf.
 Ersatz: Mosimann, Apotheker in Langnau.
 Krankenkassen: Howald, Regierungsstatthalter in Langenthal.
 Ersatz: Alfr. Loosli, Lehrer in Burgdorf.

IV. Geschworenenbezirk:

Obmann: Gerichtspräsident Frey in Biel.
 Jur. Beisitzer: » Schmitz in Aarberg.
 » Aufranc in Büren-Nidau.
 Jur. Ersatzmänner: » Iseli in Laupen.
 » Ludwig in Biel.

Parteivertreter:

Ärzte: Dr. Schlegel, Arzt in Biel.
 Ersatz: Dr. Weyeneth, Arzt in Biel.

Apotheker: E. Wartmann, Apotheker in Biel.
 Ersatz: H. Schäfer, Apotheker in Aarberg.
 Krankenkassen: Fritz Wüthrich, Beamter in Biel.
 Ersatz: A. Knobel, Typograph in Madretsch.

V. Geschworenenbezirk:

Obmann: Gerichtspräsident Ceppi in Delsberg.
 Jur. Beisitzer: » Périnat in Münsster.
 » Walther in Laufen.
 Jur. Ersatzmänner: » Comment in Courtelary.
 » Bohny in Neuenstadt.

Parteivertreter:

Ärzte: Dr. Neuhaus, Arzt in Münsster.
 Ersatz: Dr. Geering, Arzt in Reconvilier.
 Apotheker: Dr. L. Gigon, Apotheker in Pruntrut.
 Ersatz: Dr. Riat, Apotheker in Delsberg.
 Krankenkassen: L. Acquillon in St. Immer.
 Ersatz: H. Grobety, Buchdrucker in Delsberg.

G. Kompetenzstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Kompetenzabgrenzung zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungspflege vom 31. Oktober 1909 kamen 6 zur Verhandlung. Mit Ausnahme eines einzigen Falles herrschte zwischen Obergericht und Regierungsrat hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage Übereinstimmung.

II. Appellationshof.

Auf eine Einfrage der Justizdirektion teilte der Appellationshof derselben mit, er vertrete mit ihr die Auffassung, dass Gebühren für Einsicht in die Akten hängiger Prozesse nicht verlangt werden können, dass dagegen eine Nachschlagungsgebühr gefordert werden dürfe, wenn es sich um erledigte Prozesse handle.

In analoger Anwendung des Art. 14 ZPO hat der Appellationshof die zivilrechtlichen Funktionen eines Amtsgerichtes, dessen Wahl nicht validiert worden war, dem Amtsgericht eines Nachbarbezirkes übertragen.

Einem Gerichtspräsidenten, der Amtshandlungen in einem andern Bezirk vornahm, wurde bemerkt, dass ein solches Vorgehen absolut unzulässig sei, indem jeder Gerichtspräsident ausschliesslich in dem ihm zugewiesenen Bezirk Amtshandlungen vorzunehmen habe. In Bezug auf andere Bezirke sei er auf die Rechtshilfe der dortigen Funktionäre angewiesen.

Einem Gerichtsschreiber, der unterdessen seine Demission eingereicht hat, musste wegen nachlässiger Amtsführung eine Busse von Fr. 50 auferlegt werden.

Der Appellationshof hat im Berichtsjahre hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt:

1. Zivilstreitigkeiten,

die infolge Appellation, Umgehung der I. Instanz oder gemäss Gesetz vom 6. Juli 1890 betreffend das gericht-

liche Verfahren in Streitigkeiten über geistiges Eigentum einlangten:

Aus dem Jahre 1921 hängig	23
Im Jahre 1922 neu hinzugekommen	235
Total	<u>258</u>

Hiervon wurden erledigt durch Urteil, und zwar:	
In Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils . . .	104
In Abänderung des erstinstanzlichen Urteils . . .	44
Durch teilweise Abänderung	12
Nicht eingetreten wurde auf	14
Durch Vergleich, Rückzug oder Abstand	31
Auf andere Weise erledigt	12
Infolge Umgehung der I. Instanz beurteilt . . .	3
Auf Ende des Jahres waren noch unerledigt . . .	38
Total	<u>258</u>

Für näheres vgl. Tafel I.

Als **einige kantonale Instanz** auf Grund von Art. 7, Abs. 2, ZPO hat der Appellationshof behandelt:

Aus dem Jahre 1921 hängig	80
Im Jahre 1922 eingelangt	<u>166</u>
Total	<u>246</u>

Hiervon wurden erledigt:	
Durch Urteil	78
Durch Vergleich	70
Auf andere Weise (Rückzug, Abstand)	38
Total	<u>186</u>
Unerledigt auf das Jahr 1923 übertragen wurden	60
Total	<u>246</u>
Gesamtzahl der Zivilgeschäfte	<u>504</u>

Gegen 29 Entscheide des Appellationshofes wurde der Rekurs an das schweizerische Bundesgericht ergriffen (inklusive 5 aus dem Vorjahr).

Es wurden erledigt:	
Durch Bestätigung der Urteile	16
Durch Abänderung der Urteile	2
Durch teilweise Abänderung	3
Durch Rückzug	2
Nicht eingetreten wurde auf	2
Urteile stehen noch aus	4
Total	<u>29</u>

In den an das Bundesgericht weitergezogenen Geschäften handelte es sich um:

Schadenersatz aus Haftpflicht	—
Patent- und Markenstreitigkeiten	1
Forderungen aus OR	10
Ehescheidungen, Status	5
Vaterschaft	5
Andere Fälle	8
Total	<u>29</u>

Gegen 11 Entscheide wurde der staatsrechtliche Rekurs oder die zivilrechtliche Beschwerde an das

Bundesgericht ergriffen; davon wurden 9 Fälle abgewiesen und auf 2 wurde nicht eingetreten.

2. Justizgeschäfte.

Es wurden hängig gemacht:

Entmündigungsbegehren (zugesprochen 8, abgewiesen 4, sonst erledigt 1)	13
Begehren um Aufhebung der Entmündigung (zugesprochen)	1
Armenrechtsgesuche (zugesprochen 291, abgewiesen 82, sonst erledigt 7)	380
Exequaturgesuche	6
Rekusationen (abgewiesen)	1
Beschwerden gegen: Gerichtspräsidenten	23
Amtsgerichte	2
Schieds- und Gewerbeberichte	1
Nichtigkeitsklagen gegen Urteile eines Gerichtspräsidenten	48
eines Amtsgerichts	13
eines Schieds- oder Gewerbeberichts	5
Insinuationsgesuche auswärtiger Gerichte, Rogatoren, Aktenvervollständigungen, Verfügungen und andere Beschlüsse	127
Total	<u>620</u>

Für das weitere wird auf Tafel II verwiesen.

3. Kompetenzstreitigkeiten gemäss § 78 Prozessdekret.

Durch das Plenum des Appellationshofes kamen im Berichtsjahre zwei solche Fälle zur Behandlung, die beide dem Handelsgericht überwiesen wurden.

III. Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen.

Es wird auf den besondern Jahresbericht verwiesen, den diese Behörde gemäss Art. 15 SchKG und § 29 EG zum SchKG dem Bundesgericht und dem Appellationshof zu erstatten hat.

IV. Handelsgericht.

A. Personalbestand.

Auf Ende des Berichtsjahres trat Herr Oberrichter Neuhaus zufolge seiner Wahl als Präsident der Assisenkammer aus dem Handelsgericht aus. Damit wird die Zahl der juristischen Gerichtsmitglieder um 1 reduziert.

Von den kaufmännischen Richtern demissionierten: Minger, R., Landwirt in Schüpfen, ersetzt durch F. Stämpfli, Landwirt in Schwanden bei Schüpfen; Schneider, Gottfried, Lederfabrikant in Biglen, ersetzt durch F. Marti, Direktor in Wynau; Christen, Max, Bierbrauer, Burgdorf, ersetzt durch Sager, Franz, Brauereidirektor in Wabern; Günter, E., Kaufmann, Burgdorf, ersetzt durch Dr. Max Bärlocher, Burgdorf.

Der Bestand des Handelsgerichts auf 31. Dezember 1922 war sonach folgender:

Juristische Gerichtsmitglieder.

Präsident: Oberrichter Roman Fröhlich.
 Vizepräsident: Oberrichter Georges Gobat.
 Mitglied: Oberrichter W. Leuenberger.
 Kammerschreiber: Dr. K. Dannegger.

Handelsrichter.*Alter Kanton:*

Rupf, Hermann, Brückfeldstrasse 27, Bern.
 Wälchli, W., Buchdruckereibesitzer, Bern.
 Küenzi, E., Werkzeugfabrikant, Bern.
 Karrer, T., Kaufmann, Bern.
 Thomet, F., Bern.
 Merian, E., i. Fa. Trüssel & Cie., Bern.
 Gafner, G., Bankdirektor, Bern.
 Schenk, W., Müller, Bern.
 Leibundgut, Oskar, Handelsmann, Bern.
 Schönemann, G., Comestibles, Bern.
 Schoch, R., Getreidehändler, Bern.
 Wyler, F., Schreinermeister, Bern.
 Stämpfli, F., Landwirt, Schwanden bei Schüpfen.
 Stuber, H., Holzhändler, Schüpfen.
 Stämpfli, A., Baumeister, Zäziwil.
 Joost, Oskar, Käsehändler, Langnau.
 Marti, F., Direktor, Wynau.
 Rufener, G., Kaufmann, Langenthal.
 Sehär, J., Bankbeamter, Langenthal.
 Sager, Franz, Brauereidirektor, Wabern.
 Dr. Max Bärlocher, Kaufmann, Burgdorf.
 Äbi, Hans, Ingenieur, Burgdorf.
 Ammann, U., Maschinenfabrikant, Langenthal.
 Seewer, E., Apotheker, Interlaken.
 Seiler, E., Hotelier, Interlaken.
 Lanz, A., Spediteur, Thun.
 Diem, A., Sekretär der Handelskammer, Biel.
 Jordi, A., Kaufmann, Biel.
 Olivier, C., Kaufmann, Biel.
 Müller, Louis, Uhrenfabrikant, Biel.
 Sury, A., Eisenhändler, Biel.
 Soldan, K., Kaufmann, Biel.
 Müller, G., Baumeister, Bargen.
 Schmutz, R., Handelsmann, Büren a. A.

Jura:

Monfrini, Ch., Uhrenfabrikant, Neuenstadt.
 Favre, A., Uhrenfabrikant, Cormoret.
 Rebetez, J., Fabrikdirektor, Bassecourt.
 Bueche, L., architecte, St. Imier.
 Russbach, G., industriel, Court.
 Erard, Marc, monteur de boîtes, Noirmont.
 Dubail, L., Pruntrut.
 D'Anacker, Fabrikdirektor, Choindez.
 Ziegler, S., Fabrikant, Grellingen.
 Jacot, Ch., Uhrenfabrikant, Tramelan.
 Huelin, L., gérant de banque, Pruntrut.
 Boy de la Tour, Ami, Moutier.
 Perrin, J., Architecte, Pruntrut.
 Gindrat, Léon, fabricant, Tramelan.
 Girard, J., marchand de vins, St. Imier.
 Bolli, J., comptable, Rondez.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Die Zahl der eingelaufenen Geschäfte (136) hat sich gegenüber dem Vorjahr (171) vermindert.

Von den 136 (1921: 171) Klagen entfallen 120 (1921: 152) auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Bern 72, Biel 18, Burgdorf 2, Büren 5, Trachselwald 2, Thun 4, Interlaken 2, Niedersimmental 2, Nidau 4, Oberhasle 3, Signau 2, Konolfingen 3, Erlach 1) und 16 (1921: 19) auf den Jura (Amtsbezirke: Courteulary 4, Pruntrut 5, Delsberg 1, Moutier 1, Neuenstadt 1, Laufen 2, Freibergen 2).

Dazu traten 48 Pendenzen, und zwar:

Pendent seit					
Bis 1 Monat	1–2 Monaten	2–3 Monaten	3–6 Monaten	6–12 Monaten	über 1 Jahr
13	15	10	4	2	4

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 184 (1921: 219). Davon wurden bis Ende Dezember 1922 in 34 Vorverhandlungen (1921: 24) und 117 Hauptverhandlungen (1921: 147) 146 Fälle (1921: 171) erledigt, und zwar:

- 57 (1921: 71) durch Urteil,
 - 65 (1921: 78) durch Vergleich,
 - 21 (1921: 21) durch Abstand und Rückzug der Klage,
 - 3 (1921: 1) durch Ablehnung der Kompetenz.
- 146 (1921: 171)

Entsprechend der örtlichen Zuständigkeit der Geschäfte fand der grösste Teil der Sitzungen in Bern statt. Die Bieler Geschäfte wurden in Biel, die jurassischen Geschäfte an dem jeweils geeigneten Orte des Jura verhandelt.

Nicht erledigte Prozesse: 38 (1921: 48).

Pendent seit					
Bis 1 Monat	1–2 Monaten	2–3 Monaten	3–6 Monaten	6–12 Monaten	über 1 Jahr
13	7	7	5	5	1

Natur der Klagen.

Die 136 eingegangenen Klagen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Geschäftszweige:	
Aberkennungsklagen	1
Auftrag	5
Bürgschaft	3
Darlehen	1
Dienstvertrag	4
Genossenschaftsrecht	2
Gesellschaftsvertrag	6
Insertionsvertrag	2
Kommission	4
Marken-, Lizenz- und Patentrecht	6
Mäkler- und Provisionsvertrag	2
Miet- und Pachtvertrag	6
Speditions- und Frachtvertrag	4
Unlauterer Wettbewerb	5
Wechselrecht	2
Werkvertrag	11
Diverses	3
Übertrag	67

	Übertrag	67	69
Kaufvertrag			
Auto und Autobestandteile	2		
Baumaterialien	4		
Chemikalien	2		
Samen und Hanf	3		
Heu und Stroh	2		
Holz und Holzwaren	9		
Kohle	2		
Lebensmittel	2		
Leder und Schuhe	2		
Maschinen	6		
Metalle und Metallwaren	4		
Obst, Gemüse und Südfrüchte	7		
Papier	2		
Tuchwaren	3		
Uhren und Uhrenbestandteile	6		
Vieh	2		
Wertpapiere	4		
Diverses	7		
		69	
			136

Von den 57 durch Urteil erledigten Geschäften fielen 32 in die Kompetenz des Bundesgerichts. In 18 Fällen erfolgte Weiterziehung an das Bundesgericht. 17 Rekurse wurden erledigt, und zwar 12 durch Bestätigung, 2 durch teilweise Abänderung des handelsgerichtlichen Urteils, 2 durch Vergleich, 1 durch Rückzug der Berufung.

1 Rekurs ist noch beim Bundesgericht hängig.

Die am 1. Januar 1922 beim Bundesgericht hängigen 4 Rekurse wurden im Berichtsjahr erledigt, und zwar 1 durch Bestätigung, 2 durch teilweise Abänderung des handelsgerichtlichen Urteils, und auf 1 Fall wurde nicht eingetreten.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Berichtsjahr erledigten Fälle Fr. 35,365 (1921: Fr. 34,865) bezogen. Reiseentschädigungen und Taggelder wurden an die juristischen Mitglieder Fr. 2716.30 (1921: Franken 3291.75), an die kaufmännischen Mitglieder Franken 9501.95 (1921: Fr. 11,769.10) ausbezahlt.

V. Erste Strafkammer des Obergerichts.

A. Personal.

In der Besetzung der Kammer ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten.

B. Gerichtliche Polizei.

Die Zahl der Geschäfte der Beamten der gerichtlichen Polizei wird durch folgende Statistik ausgewiesen:

a) Zahl der eingereichten Anzeigen:

im I. Geschworenenbezirk	6,224
» II. »	9,853
» III. »	6,000
» IV. »	5,894
» V. »	9,260
Total	37,231

<i>b) Dem Richter überwiesen:</i>	
im I. Geschworenenbezirk	5,862
» II. »	8,690
» III. »	5,769
» IV. »	5,538
» V. »	8,870
Total	34,729

c) Durch Beschluss des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurator aufgehoben:

im I. Geschworenenbezirk	1,080
» II. »	450
» III. »	1,045
» IV. »	664
» V. »	453
Total	3,692

C. Staatsanwaltschaft.

Im Bestande der Staatsanwaltschaft ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten.

D. Tätigkeit der ersten Strafkammer.

1. Die erste Strafkammer behandelte im Berichtsjahr:

- a) als **Dreierkammer** (Art. 14 des Organisationsgesetzes) in 84 Sitzungen 756 Geschäfte, worunter 299 Voruntersuchungen;
- b) als **Plenum** in 90 Sitzungen 374 Geschäfte, und zwar: appellierte Geschäfte 358, Kassationsbegehren 0, Revisionsbegehren 7, Rehabilitationsbegehren 1, Verjährungsseinreden 1, Widerruf des bedingten Straferlasses 4 und Nichtigkeitsklagen 3.

Zur Vergleichung wird auf folgende Statistik hingewiesen:

Dreierkammer:	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1917	94	1069
1918	98	1131
1919	94	1264
1920	101	916
1921	77	881
1922	84	756

I. Strafkammer als Rechtsmittelinstanz:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1917	102	433
1918	109	464
1919	94	392
1920	101	375
1921	97	377
1922	90	374

Die Zahl der Appellationen weist in den letzten Jahren einen Rückgang auf. Die Geschäftslast hat aber nicht merkbar abgenommen. Nicht nur waren im Berichtsjahr mehrere sehr umfangreiche Geschäfte zu erledigen, sondern auch die auf einzelnen Richterämtern einreissende oberflächliche Behandlung der Strafgeschäfte legt der Rekursinstanz vermehrte Arbeit auf.

Über die Verteilung der Geschäfte auf die einzelnen Amtsbezirke und die Art der Erledigung geben die beiliegenden Tabellen Auskunft.

2. Als **Aufsichtsbehörde** in Strafsachen hatte die erste Strafkammer wiederholt darauf zu dringen, dass den Vorschriften über die Anfertigung der Urteilsauszüge und die Einsendung kantonaler Entscheide an Bundesbehörden (BRB vom 10. Dezember 1917) besser nachgelebt werde. In einem Kreisschreiben vom 15. Dezember 1922 wurde den Gerichtspräsidenten die Vorschrift des § 8, Al. 2, der Verordnung vom 21. Juli 1914 zum Dekret betreffend das interkantonale Konkordat über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern in Erinnerung gerufen. Nach dieser Vorschrift sind über alle Bestrafungen wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen der kantonalen Polizeidirektion Mitteilung zu machen, sofern die ausgesprochene Busse Fr. 10 übersteigt. Die kantonale Polizeidirektion benötigt diese Mitteilung zur Führung der in § 8, Al. 2, der zitierten Verordnung vorgeschriebenen Strafkontrolle.

Einem Gerichtspräsidenten wurde wegen Verschleppung von Strafuntersuchungen und andern Pflichtvernachlässigungen eine Busse von Fr. 100 auferlegt.

3. Allgemeines.

In einem Kreisschreiben vom 25. Juli 1922 wurden die Richterämter erneut darauf aufmerksam gemacht, dass gegen Exterritoriale keine Strafverfahren durchzuführen seien, sondern dem Politischen Departement, Abteilung für Auswärtiges, durch Vermittlung der kantonalen Justizdirektion von dem Vorkommnis Kenntnis zu geben sei.

Über die Tauglichkeit des im Berichtsjahre in Kraft getretenen Tarifs in Strafsachen kann noch kein abschliessendes Urteil abgegeben werden. Zu bemerken ist immerhin, dass einzelne Ansätze des Tarifs, namentlich die Minima, zu hoch sind. Eine Minimalgebühr von Fr. 30 für die Beurteilung eines appellierten Geschäfts ist in vielen Fällen zu hoch. Es sei nur auf die Straffälle wegen schulhafter Nichterfüllung des Militärpflichtersatzes hingewiesen.

Die Klagen der Automobilfahrer über allzustrenge Handhabung der Konkordatsvorschriften haben die erste Strafkammer als Rechtsmittelinstanz wiederholt beschäftigt. Im allgemeinen ist zu sagen, dass die Automobilpolizei allerdings streng, aber fast durchwegs gewissenhaft, gehandhabt wird. Die stets wiederkehrenden Behauptungen, die Kontrolle der Geschwindigkeitsüberschreitungen sei unzuverlässig, haben sich in den meisten Fällen als haltlos erwiesen. Nicht unbegründet scheinen dagegen die Einwände, die im Konkordat von 1914 vorgeschriebenen Maximalgeschwindigkeiten seien zu niedrig. Diesen Einwänden wurde in der Weise Rechnung getragen, dass bei Überschreitungen bis zu 30 km Geschwindigkeit in Städten, Dörfern und Weilern und bis zu 60 km in flachem Lande und auf offenem Felde im Rahmen des Gesetzes milde Bussen ausgesprochen wurden.

VI. Assisenkammer.

1. Personelles.

Am 14. Oktober 1922 verlor die Assisenkammer durch den Hinscheid des Herrn Oberrichter Reichel ihren langjährigen, seit Februar 1916 seines Amtes waltenden, geschätzten Präsidenten.

Für den Rest des Berichtsjahres besorgte Herr Oberrichter Leuenberger die Leitung der Geschäfte für den deutschen Kantonsteil.

2. Geschäfte.

a) Ein Vergleich der diesjährigen Zusammenstellung der Geschäfte mit der Statistik des letzten Jahres ergibt sowohl hinsichtlich der Anzahl der Geschäfte als auch derjenigen der Angeklagten eine Abnahme um annähernd einen Dritt. Dieser Rückgang ist eines Teils der Wirkung des auf Ende 1921 in Kraft getretenen Gesetzes betreffend Erhöhung der Wertgrenzen zuzuschreiben, andernteils aber auch der Arbeitslosenunterstützung und den strengereren Massnahmen betreffend Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen.

Die Mehrzahl der Geschäfte und Angeklagten entfällt auch dieses Jahr auf die durch die Assisenkammer ohne Geschworne beurteilten Strafuntersuchungen.

Etwas mehr als $\frac{1}{3}$ der im Geschäftsjahre von den Assisen und der Assisenkammer beurteilten Geschäfte (96) entfallen auf den Geschworenenbezirk Mittelland (35), welcher allein beinahe ebensoviel Angeklagte aufweist (72) als die anderen 4 Bezirke zusammen (86).

In der Anwendung des **bedingten Straferlasses** bedeuten eine kleine Abnahme des Prozentsatzes aller von der Assisenkammer mit Gewährung dieser Rechtswohlthat Verurteilten (von 46 % auf 44 %) und die geringe Zunahme von 16 % auf neuerdings 19 % (wie im vorletzten Jahre) in Assisenfällen keine wesentliche Änderung in der Praxis der Assisenkammer.

Das Kontingent der «**Jugendlichen**», insgesamt 22 von 120 während des Berichtsjahres verurteilten Angeklagten, weist nahezu den gleichen Prozentsatz auf wie das Vorjahr (1921: 20 %, 1922: 19 %).

b) Von den 40 den **Geschworenen des Mittellandes** (Bern, Schwarzenburg, Seftigen) im Laufe des Berichtsjahres zur Beurteilung überwiesenen Angeklagten wurden nicht weniger als 29, also 73%, freigesprochen; in 28 Fällen davon war die Anklage auf Abtreibung, Anstiftung dazu, Beihilfe, Gehilfenschaft und Begünstigung dieses Deliktes gerichtet.

c) Auch in diesem Geschäftsjahr kam die Assisenkammer dazu, in 8 Fällen den **bedingten Erlass** des Strafvollzuges zu **widerrufen**; die in dieser Weise abgeänderten Urteile verteilen sich auf die Jahre 1919 bis 1922 (1919: 1, 1920: 2, 1921: 4, 1922: 1).

d) Zwei gegen Assisenurteile aus dem Jahre 1921 eingereichte Kassationsgesuche wurden von der I. Strafkammer beide abgewiesen.

Ein durch Rekurs an das Bundesgericht weitergezogenes, von der Assisenkammer im Zivilpunkt gefälltes Urteil wurde bestätigt.

3. Lokalitäten.

Die bereits mehrmals gerügten Missstände wegen der Inanspruchnahme der Assisenlokalitäten in **Burgdorf** und der vorgenommenen innenbaulichen Veränderungen durch die Bezirkssteuerkommission und deren Sekretariat sind leider immer noch nicht behoben und haben im Berichtsjahr neuerdings zu Reklamationen geführt.

Die Assisenkammer hat jeweilen Mühe, die in erster Linie für ihre Geschäfte reservierten Lokalitäten selbst für Assisensessionen frei zu bekommen.

Das Verlangen nach **ausbruchsicheren Krankenzellen** wird nicht verstummen, bis das bereits vor mehr als zehn Jahren gegebene Versprechen, diesem dringenden Bedürfnis nachzukommen, endlich einmal eingelöst sein wird.

VII. Versicherungsgericht.

A. Personalbestand.

Im Bestande der Richter sind keine Änderungen eingetreten.

Auf Ende Dezember 1922 weist das Gericht folgende Besetzung auf:

Präsident: Oberrichter Paul Kasser.

Mitglieder: Oberrichter Hermann Marti, Oberrichter Louis Chappuis.

Sekretär: Kammerschreiber R. Loder.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Die Zahl der im Berichtsjahre eingelangten Geschäfte (54) — von denen 42 auf den alten Kantonsteil und 12 auf den Jura fallen — deckt sich annähernd mit derjenigen pro 1921 (55). Unter Hinzurechnung von 19 unerledigten Geschäften vom Jahre 1921 stellt sich die Gesamtzahl der auf 1922 fallenden Versicherungsstreitigkeiten (54 plus 19) in Übereinstimmung mit derjenigen des Vorjahres auf 73; hiervon fanden bis Ende Dezember 1922 50 (pro 1921: 56) ihre Erledigung, und zwar 24 in einzelrichterlicher Kompetenz (Streitwert bis Fr. 800) und 26 in der Kompetenz des Gesamtgerichts (Streitwert über Fr. 800). Von den mit Ablauf des Berichtsjahres unerledigt verbleibenden Geschäften beanspruchen einige eine umfassende Instruktion, insbesondere medizinische Expertisen; die Grosszahl ist über-

dies erst im letzten Vierteljahr 1922 rechtshängig gemacht worden.

Kompetenz	Erledigt				Unerledigt	Total
	Abstand-Rückweisung	Vergleich	Urteil	Total		
a) Einzelrichter	6	8	10	24	7	31
b) Plenum	5	9	12	26	16	42
Total	11	17	22	50	23	73

In 3 Fällen wurde gegen Urteile des Versicherungsgerichts im Jahre 1922 die Berufung an das eidgenössische Versicherungsgericht erklärt.

Die im Berichtsjahre gegenüber der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt geltend gemachten Ansprüche betreffen Versicherungsleistungen aus Art. 120, lit. a, Kr UVG.

VIII. Gewerbegerichte.

Über die Geschäftsführung der Gewerbegerichte hat das Obergericht keine Bemerkungen anzubringen.

Tafel IX gibt über die von diesen Gerichten behandelten Geschäfte Aufschluss.

Bern, den 9. März 1923.

Im Namen des Obergerichts:

Der Präsident:
Ernst.

Der Obergerichtsschreiber:
Stauffer.

Übersicht der im Jahre 1922 beim Appellationshof des Kantons Bern infolge Appellation oder Umgehung der ersten Instanz anhängig gemachten und beurteilten Zivilrechtsstreitigkeiten.

Tafel I.

Übersicht der vom Appellationshofe des Kantons

Amtsbezirke	Entmündigungsbegehren			Gesuche um Aufhebung der Entmündigung			Armenrechtsbegehren			Rekusationsgesuche		
	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	zugesprochen	abgewiesen	sonst erledigt	Total	zugesprochen	Nichteintreten
												abgewiesen
Aarberg			1							7		
Aarwangen		4								6		
Bern			1							119		
Biel		1								74		
Büren										6		
Burgdorf										16		
Courtelary										12		
Delsberg										2		
Erlach										5		
Fraubrunnen										1		
Freibergen										6		
Frutigen										6		
Interlaken										12		
Konolfingen										6		
Laufen										4		
Laupen										5		
Münster										7		
Neuenstadt										1		
Nidau										11		
Oberhasle										3		
Pruntrut										9		
Saanen										2		
Schwarzenburg										4		
Seftigen										5		
Signau										5		
Ober-Simmental										3		
Nieder-Simmental										6		
Thun										25		
Trachselwald										10		
Wangen										6		
Total	8	4	1	1	—	—	291	82	7	380	—	1

Bern im Jahre 1922 beurteilten Justizgeschäfte.

Tafel II.

Tafel III.

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Aussöhnungsversuche	Armenrechtsbegehren in endgültiger Zuständigkeit	Geschäfte des Gerichtspräsidenten												
			im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO												
			Zivilrechtliche Streitigkeiten				Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)				Rechssachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB				
			des Gerichtspräsidenten	des Appellationshofes											
Aarberg	38	—	7	99	3	—	—	—	—	—	48	35	16	9	
Aarwangen	52	1	6	91	1	—	—	—	—	—	69	19	9	4	
Bern	758	—	141	—	50	—	—	—	—	—	20	14	11	5	
Biel	265	3	75	248	10	—	—	—	—	—	351	281	199	69	
Büren	44	—	9	117	4	—	—	—	—	—	74	36	13	7	
Burgdorf	62	1	22	81	1	—	—	—	—	—	46	41	9	2	
Courtelary	88	2	13	104	—	—	—	—	—	—	55	27	23	—	
Delsberg	65	—	3	62	198	—	—	—	—	—	30	16	185	29	
Erlach	12	—	3	31	1	1	—	—	—	—	9	22	1	1	
Fraubrunnen	50	—	7	65	3	—	—	—	—	—	14	51	1	5	
Freibergen	32	—	1	45	—	—	—	—	—	—	27	17	3	1	
Frutigen	40	1	11	69	3	8	1	—	—	—	28	36	13	4	
Interlaken	79	1	16	165	11	4	—	2	—	—	89	56	37	2	
Konolfingen	72	1	7	78	—	—	—	3	—	—	41	19	20	1	
Laufen	26	—	3	51	6	—	—	—	—	—	35	9	10	4	
Laupen	15	—	5	26	—	—	—	—	—	—	25	—	—	1	
Münster	79	—	6	95	—	—	3	—	—	—	58	22	14	5	
Neuenstadt	14	3	2	28	1	—	—	—	—	—	20	9	—	—	
Nidau	63	1	12	78	6	—	—	3	1	—	51	32	4	1	
Oberhasle	27	1	5	51	—	—	3	3	—	—	15	35	2	5	
Pruntrut	95	1	8	235	11	2	1	3	3	—	185	48	—	19	
Saanen	32	2	3	73	1	3	2	1	—	—	38	31	8	3	
Schwarzenburg	25	—	5	29	—	—	—	5	—	—	9	14	10	1	
Seftigen	43	—	7	61	4	1	3	—	—	—	41	19	7	2	
Signau	38	—	6	50	—	—	13	10	—	—	34	22	16	1	
Ober-Simmental	49	—	4	55	4	—	—	1	2	—	13	22	18	9	
Nieder-Simmental	51	—	6	80	4	—	—	1	—	—	43	21	18	3	
Thun	129	4	26	169	—	—	22	2	—	—	115	30	35	13	
Trachselwald	35	1	9	65	21	7	1	—	—	—	65	27	—	2	
Wangen	44	—	7	70	1	—	4	2	—	—	30	17	20	10	
Total	2422	24	437	3415	294	39	94	46	1840	1107	714	227	—	—	

im Jahre 1922 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III.

als einziger Instanz

im summarischen Verfahren gem. Art. 305 – 316 ZPO											Amtsbezirke		
Rechtsöffnungen (Art. 317 ³ ; 320 ZPO)			Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)			Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EGG z. ZGB (Art. 322 ZPO)			Einstweilige Verfügungen ausser prozesshängigkeit (Art. 326; 327, Alinea 2, ZPO)			Durch Appellation weitergezogen	
									Hier von wurden:			Durch Appellation weitergezogen	
*	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1923 noch unerledigt									
17	18	19				47	—	2	5			Aarberg.	
17	6	3		15		37	6	5	—			Aarwangen.	
—	—	125		—		89	14	13	9			I } Bern.	
335	743	—		—		716	25	325	12			II } Biel.	
—	—	266	46	—	6	289	21	6	2			III } Büren.	
119	51	63	80			261	13	39	—			Burgdorf.	
16	13	4	11			39	1	2	2			Courtelary.	
17	29	74	44			135	9	7	13			Delsberg.	
39	89	29	13	1		164	2	4	1			Erlach.	
9	—	14	1	32		52	1	1	2			Fraubrunnen.	
6	8	1	—	—		9	5	—	1			Freibergen.	
26	33	8	12	8		36	48	—	3			Frutigen.	
29	5	4	—	—		38	—	—	—			Interlaken.	
18	36	30	2	1		32	6	49	—			Konolfingen.	
43	56	29	3	2		90	12	20	11			Laufen.	
20	87	44	7	6		40	6	91	27			Laupen.	
45	22	16	—	—		27	—	56	—			Münster.	
3	17	1	—	—		12	—	9	—			Neuenstadt.	
52	7	4	2	—		62	2	1	—			Nidau.	
18	10	1	2	—		30	1	—	—			Oberhasle.	
40	16	17	15	—		72	9	1	6			Pruntrut.	
9	12	14	—	—		32	2	1	—			Saanen.	
96	228	16	6	4		215	117	18	—			Schwarzenburg.	
16	4	4	11	1		24	1	4	7			Seftigen.	
8	2	19	—	1		14	3	7	6			Signau.	
22	25	6	2	1		37	7	11	1			Ober-Simmental.	
25	93	10	16	1		47	4	83	11			Nieder-Simmental.	
13	3	1	12	2		11	9	9	2			Thun.	
23	8	8	—	—		23	12	1	3			Trachselwald.	
52	58	146	2	1		33	20	206	—			Wangen.	
10	—	13	4	3		30	—	—	—			Total.	
11	5	13	26	6		34	3	17	7				
1154	1684	1002	332	83	2777	259	988	131	—				

Tafel III. (Fortsetzung.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Gerichtspräsidenten									
	im ordentlichen Verfahren (Art. 144—293 ZPO)									
	Zivilrechtliche Streitigkeiten			Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)			Rechtsachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB			
	Hiervon wurden:				Durch Urteil erledigt				Durch Abstand oder Vergleich erledigt	
	Durch andere Weise erledigt				Auf andere Weise erledigt				Auf 1. Januar 1923 unerledigt	
	Durch Appellation weitergezogen									
Aarberg	1	2								
Aarwangen	6	3								
Bern	148	89								
	I	—								
	II	—								
	III	32								
Biel	33	7								
Büren	6	5								
Burgdorf	8	4								
Courtelary	8	7								
Delsberg	1	2								
Erlach	3	2								
Fraubrunnen	8	1								
Freibergen	9	5								
Frutigen	1	2								
Interlaken	3	1								
Konolfingen	8	3								
Laufen	14	2								
Laupen	2	—								
Münster	17	6								
Neuenstadt	6	3								
Nidau	11	3								
Oberhasle	3	1								
Pruntrut	13	15								
Saanen	5	1								
Schwarzenburg	5	—								
Seftigen	12	1								
Signau	9	3								
Ober-Simmental	15	2								
Nieder-Simmental	8	11								
Thun	17	2								
Trachselwald	4	33								
Wangen	5	1								
<i>Total</i>	521	213	15	13	229	183	79	271	68	

im Jahre 1922 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III. (Fortsetzung.)

als erster Instanz

im summarischen Verfahren (Art. 305—316 ZPO)												Amtsbezirke
Rechtsöffnungen			Andere Schuldabtretungen und Konkursachen (Art. 317; 336,1 ZPO)			Massnahmen und Verfügungen gemäß Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322; 336,2 ZPO)			Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 336; 327,2; 336,3 ZPO)			Hiervon wurden:
3	4	—	—	—	—	7	—	—	—	—	1	12
2	23	—	9	—	3	25	—	—	—	—	1	17
—	1267	—	55	—	38	254	16	1101	44	31	—	551
148	—	—	—	—	—	68	16	9	—	6	—	I } Bern.
23	672	—	—	4	68	6	625	—	—	4	57	Biel.
5	39	—	1	2	5	—	41	1	—	—	6	Büren.
9	170	—	1	2	33	—	149	—	—	2	70	Burgdorf.
26	248	—	15	15	139	58	105	—	2	3	45	Courtelary.
13	—	—	—	—	13	—	—	—	—	6	11	Delsberg.
2	38	—	—	—	2	37	—	—	—	—	14	Erlach.
19	168	—	—	1	22	166	—	—	1	—	9	Fraubrunnen.
3	112	—	—	—	15	—	82	—	18	—	9	Freibergen.
3	74	—	—	—	4	73	—	—	—	—	11	Frutigen.
16	245	—	—	1	58	2	202	—	—	3	93	Interlaken.
9	11	—	4	1	21	—	4	—	—	1	30	Konolfingen.
2	12	—	—	—	7	—	7	—	—	2	11	Laufen.
—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	9	Laupen.
6	—	—	—	—	6	—	—	—	—	2	18	Münster.
2	—	—	1	—	3	—	—	—	—	1	8	Neuenstadt.
1	27	—	1	—	8	21	—	—	—	1	13	Nidau.
2	57	—	5	—	15	49	—	—	—	—	11	Oberhasle.
9	4	—	6	3	17	4	1	—	—	1	260	Pruntrut.
2	83	—	1	2	8	3	72	—	5	—	43	Saanen.
1	32	—	—	4	7	—	30	—	—	—	—	Schwarzenburg.
5	3	—	1	1	8	—	2	—	—	—	—	Seftigen.
5	17	—	—	1	13	—	10	—	—	2	17	Signau.
7	167	—	6	—	8	2	160	10	—	—	41	Ober-Simmental.
3	141	—	—	1	13	3	129	—	—	—	13	Nieder-Simmental.
28	291	—	—	16	44	291	—	—	—	13	30	Thun.
6	3	—	—	2	11	—	—	—	—	1	12	Trachselwald.
8	26	—	3	3	17	11	12	—	—	2	10	Wangen.
368	3934	109	101	919	758	2751	84	87	1431	—	Total.	

Tafel III. (Schluss.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts									
	Streitigkeiten gem. Art. 3, Al. 1, ZPO aus			Hiervon wurden:				Streitigkeiten gem. Art. 3, Alinea 2, ZPO		
	Obligationenrecht	Zivilgesetzbuch	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1923 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Eheähnlichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtsachen
Aarberg	11									
Aarwangen	5									
Bern	54									
Biel	18									
Büren	4									
Burgdorf	3									
Courtelary	6									
Delsberg										
Erlach										
Fraubrunnen										
Freibergen										
Frutigen										
Interlaken										
Konolfingen										
Laufen										
Laupen										
Münster	18									
Neuenstadt	2									
Nidau	5									
Oberhasle										
Pruntrut	11	7								
Saanen	1	3								
Schwarzenburg	1									
Seftigen	1									
Signau	2									
Ober-Simmental	4	2								
Nieder-Simmental										
Thun	10									
Trachselwald	4	2								
Wangen	1	1								
Total	176	23	85	62	12	40	3	470	152	49

im Jahre 1922 behandelten Civil- und Justizgeschäfte.

Tafel III. (Schluss.)

Geschäfte des Amtsgerichts												Amtsbezirke
Hier von wurden:						Hier von wurden:						Amtsbezirke
Durch Urteil erledigt			Durch Abstand oder Vergleich erledigt			Auf 1. Januar 1923 unerledigt			Durch Appellation weitergezogen			Amtsbezirke
Entmündigungs- und Aufhebungs- verfahren gemäss Art. 34; 40 EG z. ZGB			Durch Urteil erledigt			Durch Abstand oder Vergleich erledigt			Durch Appellation weitergezogen			Amtsbezirke
7	—	—	Auf andere Weise erledigt									
16	—	—										
161	—	—										
51	—	—										
4	—	—										
21	—	—										
11	—	—										
6	—	—										
4	—	—										
10	—	—										
3	—	—										
2	—	—										
18	—	—										
14	—	—										
3	—	—										
5	—	—										
14	—	—										
3	—	—										
12	—	—										
4	—	—										
14	—	—										
4	—	—										
8	—	—										
10	—	—										
11	—	—										
6	—	—										
6	—	—										
35	—	—										
3	—	—										
14	—	—										
11	—	—										
488	25	41	117	63	179	124	3	15	37	16	Total.	

Tafel IV.

Strafkammer.

Assisenbezirke	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der An-geschuldigten	Bestätigung	Schärfung	Milderung
I.	Frutigen	4	4	—	—	2
	Interlaken	11	13	3	—	3
	Konolfingen	4	4	1	—	1
	Oberhasle	6	6	2	1	1
	Nieder-Simmental	10	17	2	3	5
	Ober-Simmental	6	8	2	—	3
	Saanen	3	4	2	2	—
	Thun	20	23	7	1	4
II.		64	79	21	7	19
	Bern, Korrekt. Gericht	41	58	14	7	14
	Bern, Polizeirichter	84	98	30	9	10
	Schwarzenburg	10	11	1	—	—
	Seftigen	14	19	1	2	6
III.		149	186	46	18	30
	Aarwangen	15	17	6	—	4
	Burgdorf	5	5	4	—	—
	Fraubrunnen	9	9	3	—	3
	Signau	5	5	—	—	—
	Trachselwald	2	2	—	—	—
	Wangen	9	10	5	1	1
IV.		45	48	18	1	8
	Aarberg	2	2	1	1	—
	Biel	34	38	10	5	5
	Büren	5	5	1	1	1
	Erlach	9	9	3	1	3
	Laupen	2	2	—	—	1
V.	Nidau	4	5	1	—	1
		56	61	16	8	11
	Courtelary	4	4	1	—	3
	Delsberg	9	10	1	1	—
	Freibergen	4	4	1	1	—
	Laufen	8	10	2	—	—
	Münster	5	5	1	—	—
Total		12	11	1	—	4
Total		44	46	7	2	8
Total		358	420	108	36	76

Strafkammer.

Tafel IV.

Frei-sprechung	Kassation	Forums-verschluss	Fallenlassen der Appellation		Rückzug der Klage Vergleich	Öffentliche Klage erloschen	Amtsbezirke
			Parteien	Staats-anwalt			
—	—	—	1	—	—	1	
1	—	3	1	1	—	—	Frutigen. Interlaken.
—	—	—	1	1	—	—	Konolfingen.
—	—	—	1	2	—	—	Oberhasle.
4	—	1	2	—	—	—	Nieder-Simmental.
2	—	1	—	—	—	—	Ober-Simmental.
—	—	—	—	—	—	—	Saanen.
3	—	2	3	2	—	—	Thun.
10	—	7	9	6	—	1	
6	—	—	12	3	—	—	Bern, Korrekt. Gericht.
23	2	6	9	3	1	—	Bern, Polizeirichter.
1	1	6	—	1	—	1	Schwarzenburg.
1	—	1	2	2	—	—	Seftigen.
31	3	13	23	9	1	1	
2	—	—	4	—	—	—	Aarwangen.
1	—	—	—	—	—	—	Burgdorf.
1	—	—	1	1	—	—	Fraubrunnen.
2	—	—	3	1	—	—	Signau.
—	—	1	1	—	—	—	Trachselwald.
2	—	—	1	—	—	—	Wangen.
8	—	1	10	2	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	Aarberg.
6	—	4	7	5	1	—	Biel.
1	—	2	—	—	—	—	Büren.
2	—	1	—	—	—	—	Erlach.
1	—	—	—	—	—	—	Laupen.
1	—	—	2	—	—	—	Nidau.
11	—	7	9	5	1	—	
—	—	—	—	—	—	—	Courtelary.
3	2	2	—	2	—	—	Delsberg.
1	—	—	1	—	—	—	Freibergen.
2	—	6	—	—	—	—	Laufen.
2	2	1	—	—	—	—	Münster.
1	—	—	—	—	—	—	Neuenstadt
1	1	1	—	2	—	—	Pruntrut.
10	5	10	1	4	—	—	
70	8	38	52	26	2	2	Total

Übersicht der einzelnen Assisensessionen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der vom 2. Mai 1880
Tafel V.

Assisenhof	Sessionen	Dauer der Sitzungsperioden	Verhandlungstage	Amtsbezirke	Assisen						
					Anzahl Geschäfte	Verurteilt			Summa	Bedingter Straferlass	
						Angeklagte	Peinlich	Korrektionell	Polizeilich		
I. Bezirk Oberland. Versammlungsort: <i>Thun.</i>	1. 2.	Vom 19.—20. April . . Vom 9.—12. Oktober . . Assisenk. Sitzungstage . .	2 4 6	Frutigen . . Interlaken . . Konolfingen . . Oberhasle . . Saanen . . Ober-Simmental . . Nieder-Simmental . . Thun . . .	1 — — — — — 2 3	1 — — — — — 4 5	— — — — — — 3 3	1 — — — — — 1 2	— — — — — — — —	1 — — — — — 4 5	— — — — — — — —
II. Bezirk Mittelland. Versammlungsort: <i>Bern.</i>	1. 2. 3.	Vom 20. März bis 1. April . . Vom 26. Juni bis 5. Juli . . Vom 13.—17. Nov. . . Assisenk. Sitzungstage . .	8 8 4 15	Bern . . . Schwarzenburg . . . Seftigen . . .	15 — — 15	42 — — 42	— — — —	9 — — 9	2 — — 2	11 — — 11	1 — — 1
III. Bezirk Oberaargau. Versammlungsort: <i>Burgdorf.</i>	1.	Vom 22.—23. Mai . . Assisenk. Sitzungstage . .	2 8	Aarwangen . . Burgdorf . . Fraubrunnen . . Signau . . Trachselwald . . Wangen . .	— 1 — — — —	— 1 — — — —	— 1 — — — —	— — — — — —	— — — — — —	— — — — — —	— — — — — —
IV. Bezirk Seeland. Versammlungsort: <i>Biel.</i>	1. 2.	Vom 30. Jan. bis 3. Febr. Vom 6.—14. Dezember . . Assisenk. Sitzungstage . .	5 8 11	Aarberg . . Biel . . Büren . . Erlach . . Laupen . . Nidau . .	1 4 1 1 — —	1 6 1 2 — —	1 3 — — — —	— 3 — 2 — —	— — 1 — — —	— 6 — 2 — —	1 6 1 1 — —
V. Bezirk Jura. Versammlungsort: <i>Delsberg.</i>	1. 2.	Vom 29. Mai bis 3. Juni . . Vom 23.—26. Oktober . . Assisenk. Sitzungstage . .	6 4 6	Courteralay . . Delsberg . . Freibergen . . Laufen . . Münster . . Neuenstadt . . Pruntrut . .	2 1 — — — — —	5 1 — — — — —	— 1 — — — — —	5 3 — — — — —	— — — 3 — — —	5 1 — — — — —	5 — — 3 3 — —
			97		33	70	9	23	5	37	7

Angeklagten im Jahre 1922 und der einzige von der Assisenkammer gemäss Gesetz beurteilten Geschäfte.

Tafel V.

Anklagekammer.

Tafel VI

32

Obergericht.

Geschworenen- bezirke	Amtsbezirke	Vor- unter- suchungen	Zahl der Ange- schuldigten	Assisen	Assisen- kammer	Korrektio- nelles Gericht	Korrektio- nelle Richter	Polizei- Richter	Auferlegung der Kosten			Einstellung gemäss Art. 242 St.-V.	Rückweisung an den Unter- suchungsrichter gemäss Art. 240 St.-V.	Öffentliche Klage erloschen	
									an den mit Entschädigung	Staat ohne	an Ange- schuldigte				
I.	Frutigen . . .	5	5	—	2	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Interlaken . . .	9	65	1	—	2	—	1	2	57	4	—	—	—	1
	Konolfingen . . .	7	8	1	4	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—
	Oberhasle . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Saanen . . .	7	10	—	—	5	—	—	3	2	1	—	—	—	—
	Ober-Simmental . . .	9	21	—	—	11	—	—	2	4	—	—	—	4	—
	Nieder-Simmental . . .	6	16	—	—	8	1	—	3	4	1	—	—	—	—
II.	Thun . . .	13	34	9	1	2	—	1	13	9	5	—	—	—	—
		56	159	11	7	30	1	2	24	79	11	—	—	4	1
	Bern . . .	94	202	34	31	27	5	1	17	86	49	5	4	6	—
	Schwarzenburg . . .	5	19	—	—	5	3	—	4	3	1	3	—	3	1
	Seftigen . . .	8	16	1	—	3	—	—	10	2	—	—	—	—	—
III.		107	237	35	31	35	8	1	31	91	50	8	4	9	1
	Aarwangen . . .	10	20	—	3	4	5	—	2	6	—	—	—	—	—
	Burgdorf . . .	9	9	—	3	1	—	—	—	4	1	—	—	1	—
	Fraubrunnen . . .	7	8	—	1	1	2	—	3	2	—	—	—	—	1
	Signau . . .	7	8	—	3	2	1	—	—	2	1	—	—	—	—
	Trachselwald . . .	10	12	—	3	6	—	—	1	2	1	—	—	—	—
	Wangen . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
IV.		44	58	—	13	14	8	—	6	17	3	—	—	1	1
	Aarberg . . .	5	5	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Biel . . .	20	47	4	15	4	—	—	10	14	—	1	1	—	—
	Büren . . .	3	4	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Erlach . . .	3	6	1	—	1	—	—	—	3	3	—	—	—	—
	Laupen . . .	5	9	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	—
	Nidau . . .	4	7	—	1	—	—	—	1	5	3	—	—	—	—
V.		40	78	7	21	8	1	—	17	23	6	1	1	—	—
	Courteulary . . .	8	18	4	1	4	—	—	3	2	—	—	—	—	—
	Delsberg . . .	8	15	1	1	7	1	—	—	10	4	—	—	—	—
	Freibergen . . .	5	7	—	—	—	2	1	2	2	—	—	—	—	—
	Laufen . . .	7	7	—	2	—	—	—	1	3	2	—	—	1	—
	Münster . . .	9	18	5	—	2	—	—	5	4	—	—	—	—	—
	Neuenstadt . . .	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Pruntrut . . .	13	21	3	5	2	2	—	—	9	—	—	—	—	—
		52	87	13	9	15	7	1	11	30	6	—	—	1	—
	Total	299	619	66	81	102	25	4	89	240	76	9	5	15	3

**Übersicht der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern
beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1922.**

Tafel VII.

Geschworenenbezirke	Amtsbezirke	Aufhebung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes	Korrektionelles Gericht			Korrektioneller Richter			Polizeirichter					
			Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Angeschuldigte	Frei- gesprochen				
				mit	ohne		mit	ohne		mit	ohne			
I.	Frutigen . . .	198	17	—	2	15	47	2	8	37	291	—	11	280
	Interlaken . . .	248	32	—	1	31	241	8	44	189	856	17	37	802
	Konolfingen . . .	56	25	—	1	24	137	—	14	123	545	4	16	525
	Oberhasle . . .	50	3	—	—	3	16	—	3	13	258	—	10	248
	Nieder-Simmental .	111	14	—	3	11	55	1	11	43	672	5	14	653
	Ober-Simmental .	88	7	—	1	6	33	—	3	30	214	4	9	201
	Saanen . . .	84	13	—	1	12	48	4	12	32	226	4	29	193
	Thun . . .	245	64	—	8	56	152	1	42	109	1,209	15	42	1,152
II.		1080	175	—	17	158	729	16	137	576	4,271	49	168	4,054
	Schwarzenburg .	136	22	—	—	22	23	—	2	21	252	2	22	228
	Seftigen . . .	72	15	—	—	15	45	—	2	43	450	4	20	426
	Bern . . .	242	347	9	59	279	1509	5	964	540	6,213	27	1272	4,914
III.		450	384	9	59	316	1577	5	968	604	6,915	33	1314	5,568
	Aarwangen . . .	173	29	—	3	26	106	—	8	98	964	1	14	949
	Burgdorf . . .	317	34	—	2	32	69	—	5	64	1,045	—	10	1,035
	Fraubrunnen . . .	139	21	—	1	20	72	1	7	64	403	—	15	388
	Signau . . .	108	21	—	—	21	101	3	4	94	588	1	13	574
	Trachselwald . . .	132	43	—	—	43	113	3	7	103	357	2	12	343
	Wangen . . .	176	7	—	—	7	48	1	5	42	994	1	25	968
IV.		1045	155	—	6	149	509	8	36	465	4,351	5	89	4,257
	Aarberg . . .	108	23	—	—	23	97	—	8	89	811	—	35	776
	Biel . . .	265	49	—	4	45	231	18	68	145	923	9	71	843
	Büren . . .	139	11	—	—	11	31	—	11	20	450	1	38	411
	Erlach . . .	19	9	—	—	9	36	—	—	36	193	2	1	190
	Laupen . . .	62	9	—	—	9	20	—	1	19	771	6	28	737
	Nidau . . .	71	17	—	—	17	85	1	13	71	513	5	34	474
V.		664	118	—	4	114	500	19	101	380	3,661	23	207	3,431
	Freibergen . . .	32	8	—	—	8	50	—	7	43	525	3	48	474
	Courtelary . . .	58	24	—	1	23	219	—	13	206	1,323	—	86	1,237
	Delsberg . . .	132	25	—	7	18	43	5	8	30	1,125	7	131	987
	Laufen . . .	116	6	—	—	6	34	—	14	20	566	—	61	505
	Münster . . .	91	25	—	2	23	285	5	102	178	1,170	5	112	1,053
	Neuenstadt . . .	2	11	—	2	9	26	—	9	17	155	1	9	145
	Pruntrut . . .	22	42	—	3	39	208	2	20	186	1,968	6	32	1,930
		453	141	—	15	126	865	12	173	680	6,832	22	479	6,331
	Total	3692	973	9	101	863	4180	60	1415	2705	26,030	132	2257	23,641

Statistik über die im Jahre 1922 durch den Assisenhof und die Assisenkammer des Kantons Bern verurteilten „jugendlichen Verbrecher“.

Tafel VIII.

Jahr	Deliktsarten	Alter der Verurteilten					Verurteilt durch		Total
		15–16	16–17	17–18	18–19	19–20	Assisen	Assisenkammer	
1922	Vermögensdelikte und Fälschungen	1	3	2	8	6	6	14	20
	Sittlichkeitsdelikte	—	—	—	1	—	—	1	1
	Andere Delikte	—	—	—	1	—	1	—	1
<i>Summa</i>		1	3	2	10	6	7	15	22

Übersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1922.

Tafel IX.

Erledigung der eingereichten Klagen.

	Eingereichte Klagen	Klagen erledigt										Anzahl der Gruppensitzungen	Sitzungstage	
		durch			durch Urteil zugunsten									
		von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern	Gesamtzahl	Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	Ablehnung d. Zuständigkeit von Amtes wegen	Vergleich, Anerkennung od. Abstand in d. Verhandlung	ohne Urteil im ganzen	des Käglers (ganz)	des Käglers (teilweise)	des Beklagten (ganz)	Im ganzen	Klagen unerledigt und auf nächstes Jahr übertragen	
Bern	552	837	1389	853	102	106	1061	254	24	43	1382	7	135	76
Biel	53	175	228	*	*	*	*	*	*	*	*	5	1	50
Burgdorf	—	9	9	6	—	—	6	—	2	1	9	—	2	2
Delsberg	—	8	8	—	—	6	6	—	—	2	8	—	—	2
Interlaken.	—	20	20	6	—	10	16	2	—	2	20	—	14	14
Pruntrut	—	5	5	—	—	—	—	—	3	2	5	—	9	9
Thun	1	64	65	3	3	53	59	—	2	4	65	—	8	7

* Die betreffenden Angaben des Gewerbegerichts von Biel waren nicht erhältlich.